



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Herr Brosig

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat		öffentlich	Entscheidung

Betreff
Anspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule; hier: Bedarfsanerkennung zusätzlicher Plätze für die Gemeinde Eckersdorf

Sachverhalt:

**Örtliche Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung im Bereich der Gemeinde Eckersdorf;
hier: künftiger Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder**

Einleitung

Definition der Bedarfsermittlung (nach dem Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales): Unter Bedarfsermittlung versteht man den Prozess zur Übersetzung und Eingrenzung der subjektiven Bedürfnisse auf das fachlich und politisch für erforderlich und möglich gehaltene.

Allein diese Definition zeigt einmal mehr, wie kompliziert das ganze System der Kinderbetreuung ist und wie aufwendig und bürokratisch die zuständigen Akteure an die Bedarfsplanung herangeführt werden. Der „Praxisleitfaden für die Bedarfsplanung“ hat mit der Praxis vor Ort leider wenig gemein. Vielmehr handelt es sich um ein undurchsichtiges Werk einer von verschiedenen Ministerien gebildeten Arbeitsgruppe, von der Praxis jedoch u. E. weit entfernt!

Wir haben uns bei der örtlichen Bedarfsplanung für die Gemeinde Eckersdorf daher einfach auf die wichtigste Frage konzentriert: wie viele Plätze sind bei uns (noch) nötig, um den Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/27 ff. erfüllen zu können? Es handelt sich – ebenso wie im Bereich KiTa – um eine Prognose, welche den aktuellen IST-Stand berücksichtigt! Auswirkungen auf das soziale Umfeld der Eltern oder durch arbeitsmarkt- oder weltpolitische Entscheidungen können hierbei nicht mit eingeplant werden – der Bedarf (auch der prognostizierte) kann sich jederzeit ändern!

Vorhandene Plätze:

- | | |
|--------------------------------|--|
| 1. Hort (Schule/KiTa Donndorf) | 45 Plätze Schule, 25 Plätze KiTa Donndorf |
| 2. OGTS-Grundschule | 60 Plätze |

Potentielle Nutzung Ganztag (nach Elternbefragung)

Geburtsjahr	Anzahl Kinder	Rücklauf Abfrage / Bedarf			3 x Plätze*
2025	8	4	50 %	0	XXX
2024	31	11	35,5 %	0	XXX
2023	43	15	35 %	4	12
2022	46	13	28 %	10	30
2021	41	12	29 %	11	33
2020	50	18	36 %	16	48
2019	43	14	32,5 %	6	18

*Durchschnittlicher Rücklauf an Fragebögen = 35 % (ca. ein Drittel). Wir haben dieses Drittel an tatsächlich gemeldetem Bedarf auf ein Ganzes hochgerechnet (Bedarf x 3 = Plätze).

Potentielle Nutzung Ganztags (Zuschlag für „noch nicht planende Eltern“)

Wir nehmen an, dass mit zehn Prozent der geborenen Kinder sowie mit zehn Prozent künftig zugezogener Kinder zusätzlich gerechnet werden kann (Neugeborene ab 2025 werden hier außer Acht gelassen). Somit ergeben sich folgende Zahlen:

Geburtsjahr	Kinder	10 %	% Zuzug* (Zahl)	+Elternbefragung	Bedarf	Ergebnis
2024	31	4				
2023	43	5	6 % (3)	12	20	-13
2022	46	5	5 % (3)	30	38	+5
2021	41	5	4 % (2)	33	40	-7
2020	50	5	3 % (2)	48	55**	-/+0
2019	43	5	2 % (1)	18	24	-9

*Die Erfahrung zeigt: Je jünger, desto höher liegen die Chancen auf einen Zuzug.

**Diese Zahl liegt höher als die Zahl der Kinder. Einerseits kommt dies durch die pauschal berechneten Zuzüge und andererseits bedingt durch die Hochrechnung aus der Elternbefragung. Erfahrungsgemäß werden nicht alle Eltern hiervon Gebrauch machen, so dass sich diese Zahl wieder relativiert.

Berechnung

Plätze, die zur Verfügung stehen:	130
Plätze pro Jahrgang im Schnitt:	33

Zusätzlicher Bedarf liegt somit (sh. oben „Bedarf“) bei bis zu 13 Plätzen (nimmt man den „außergewöhnlichen Jahrgang“ 2020 heraus). Wird für diesen Jahrgang „nur“ die Prognose zur Elternbefragung herangezogen, dann wären dies 15 Plätze. Im Schnitt somit **14** (13+15 geteilt durch zwei).

Die „einfache“ gängige Berechnung (laut Fachaufsicht) von 80 % der Grundschul Kinder, welche eine Ganztagsbetreuung i. d. R. in Ansprache nehmen, ergibt einen Bedarf von 144 Plätzen (demnach **+14**).

Da die Räumlichkeiten in der alten Turnhalle geschaffen werden können, nicht für anderweitige Zwecke genutzt werden sollen und die Schaffung neuer Plätze gefördert wird, bietet sich die Schaffung dieser 14 zusätzlichen Plätze an (derzeit nehmen die Kinderzahlen wieder ab, weshalb wir nicht bis zum Maximum von 22 – sh. Jahrgang 2020 – gehen sollten).

Hinweise:

- Die zuständige Fachaufsicht beim Landratsamt Bayreuth wurde hierzu gehört, ist mit der Planung einverstanden und spricht der Gemeinde Eckersdorf ein Lob zur vorbildlichen Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen in allen Bereichen aus; im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden sind wir auf den Rechtsanspruch zur Ganztagsbetreuung sehr gut vorbereitet.
- Über Kosten und Förderung zur Schaffung der neuen Plätze wird im Rahmen der Planungen zum Umbau der bestehenden Schulturnhalle ausführlich berichtet.
- Die hierzu angehörte Förderstelle bei der Regierung von Oberfranken plant nicht mit „Gruppen“ (wie im Bereich KiTa), sondern mit einem Raumprogramm, welches die potentiell rechtsanspruchserfüllenden Plätze aufzeigt.
- Die Schulleitung hat zu der vorgestellten Bedarfsplanung weder Ergänzungen noch Einwände vorgebracht, jedoch deutlich auf die zwingende Notwendigkeit einer Mittagsverpflegung hingewiesen (auch dies wird bei den Entwürfen zum Umbau der alten Schulturnhalle entsprechend berücksichtigt).

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat Eckersdorf nimmt die Bedarfsplanung zur Ganztagsbetreuung an der Grundschule zustimmend zu Kenntnis und erkennt einen zusätzlichen Bedarf von 14 Plätzen an.